

IM KLARTEXT

INFORMATIONEN ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Die Ludwig-Erhard-Stiftung ist bei aller Entschiedenheit ihres Engagements für Freiheit und Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft von Parteien und Verbänden unabhängig.
Sie ist als gemeinnützige Vereinigung voll anerkannt.

Oktober 2010



Wirre Währungswünsche auf großen Konferenzen

Freie Wechselkurse – für Ökonomen ist es einfach zu erklären, was das ist. In einem Währungssystem freier Wechselkurse bilden sich die Preise für Währungen ohne jede politische Bindung nach Angebot und Nachfrage. Eine Währung, die „gesucht“ wird, wie die Händler sagen, steigt im Preis, also im Kursverhältnis zu den Währungen, die weniger gesucht werden. Umgekehrt sinken die Kurse für Währungen, von denen sich die Währungshändler trennen wollen, um die Währungen zu kaufen, die gesucht werden. Währungen, die gesucht werden, zeigen eine steigende Kurstendenz. Währungen, von denen sich Anleger und Händler trennen wollen, zeigen eine sinkende Kurstendenz.

Soweit entspricht alles der Logik der Preisbildung der Märkte. Merkwürdiges ist dagegen von großen Währungskonferenzen zu berichten. Dort geht es bisweilen „politisch“ – Ökonomen sagen dann „wirr“ – zu. Dort treten Politiker auf, die für ihr Land gleichzeitig gern beides hätten: eine schwache Währung, die das Land und seine Unternehmen beim Angebot von Gütern und Diensten erfolgreich machen, weil andere Länder wenig von ihrer Währung einsetzen müssen, um auf dem Markt die Güter des Schwachwährungslandes zu kaufen; und sie hätten gleichzeitig gern eine starke Währung, um durch den Währungstausch billig an die Angebote der Unternehmen zu kommen, die in einem Land mit „gesuchter“ Währung produzieren.

Das alles rechnet sich auf gut funktionierenden Märkten natürlich nicht. Auf Märkten, die nicht politisch völlig verzerrt sind, kann eine Währung nicht gleichzeitig stabil und schwach, hoch und niedrig bewertet sein. Mit solchen „Tricks“ haben kommunistisch geführte Länder ihre Bevölkerungen arm gemacht. Der Internationale Währungsfonds lässt sich auf solche „gespaltenen Kurse“ vernünftigerweise nicht ein.

Hans D. Barbier

Sanktionsmechanismus

Knapp 400 000 mal wurden von Januar bis Juni 2010 Sanktionen gegen Hartz-IV-Bezieher verhängt. Das sind rund 50 000 Sanktionen mehr als im Vergleichszeitraum 2009. Die Arbeitsagenturen begründen die gestiegene Zahl mit der politisch vorgegebenen Nulltoleranz-Politik. Wer Arbeitslosengeld II – umgangssprachlich „Hartz IV“ – erhält, soll von Anfang an wissen, dass er sich nicht in Hartz IV einzurichten hat. Insbesondere junge Erwachsene werden verschärft kontrolliert und sanktioniert, wohingegen Hartz-IV-Empfänger, die über 50 Jahre alt sind, eher selten mit Sanktionen zu rechnen haben.

Sanktionen werden verhängt, wenn „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ – das sind die Betroffenen im Jobcenter-Jargon – auferlegte Pflichten nicht erfüllen, zumutbare Arbeit oder Ein-Euro-Jobs ablehnen bzw. abrechnen oder ihren Meldepflichten im Jobcenter nicht nachkommen. Meldeversäumnisse waren von Januar bis Juni 2010 Hauptgrund für Sanktionen.

Bei Meldeversäumnissen beträgt die Kürzung zehn Prozent. Ansonsten bestehen die Sanktionen darin, den Regelsatz – derzeit noch 359 Euro für Alleinstehende – für drei Monate um 30 Prozent, bei wiederholter Pflichtverletzung um 60 Prozent und am Ende einschließlich der Unter-

Sanktionen 2010

gegen Hartz-IV-Bezieher,
jeweils monatlich festgestellt

Februar	63 621
März	62 015
April	66 477
Mai	72 815
Juni	65 354

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

kunftskosten um 100 Prozent zu kürzen. Jungen Menschen unter 25 Jahren wird der Regelsatz bereits bei der ersten Pflichtverletzung vollständig gestrichen. Bei der zweiten Pflichtverletzung entfallen auch die Unterkunftskosten.

Um Strafen zu vermeiden, sind die Fallmanager in den Jobcentern angehalten, möglichst passgenaue Arbeitsangebote bereitzustellen. Der Haken: Wo keine Stellen existieren, können auch keine Jobangebote unterbreitet werden.

www.pub.arbeitsagentur.de

Bundshaushalt 2011

Die Bundesregierung erwartet im kommenden Jahr deutlich höhere Einnahmen. Im Wesentlichen stammen die Einnahmen aus Steuern und „steuerähnlichen Abgaben“, die 2011 insgesamt 222 Milliarden Euro betragen sollen. Auch Verwaltungseinnahmen sollen von 6,9 Milliarden auf 8,4 Milliarden Euro steigen.

Die gesamten Einnahmen des Bundes sollen dem Bundesfinanzministerium zufolge bei 249,9 Milliarden Euro

Bundeshaushalt		
in Milliarden Euro	Einnahmen	Ausgaben
2006	233,1	261,0
2007	256,1	270,4
2008	270,8	282,3
2009	258,2	292,3
2010*	239,3	319,5
2011	249,9	307,4
2012	260,9	301,0
2013	269,9	301,5
2014	277,0	301,1

* ab 2010 Planung
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

liegen. Mit dem Etatentwurf 2011 verringert die Bundesregierung gegenüber dem Haushalt 2010 die Ausgaben des Bundes um 12,1 Milliarden Euro auf 307,4 Milliarden Euro. Dies wird zu einer Nettokreditaufnahme in Höhe von 57,5 Milliarden Euro führen.

www.bundesfinanzministerium.de/

Milliarden für Arbeit und Soziales

Mit knapp 132 Milliarden Euro ist der Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch im kommenden Jahr wieder der mit Abstand größte Posten im Bundeshaushalt. Im Jahr 2010 belief sich die Summe auf 143 Milliarden Euro.

Im kommenden Jahr müssen aus dem Etat des Ministeriums unter anderem rund 80 Milliarden Euro für die Renten- und die Unfallversicherungen aufgebracht werden. Insgesamt 48,4 Milliarden Euro will die Bundesregierung für Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch und andere gleichartige Leistungen ausgeben. Davon entfallen allein 20,9 Milliarden Euro auf das Arbeitslosengeld II.

www.bmas.de

Regelsatz-Sudoku

Die 2005 von der Regierungskoalition aus SPD und Die Grünen festgelegten Hartz-IV-Regelsätze für Erwachsene und Kinder erfüllen nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums: so das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Februar 2010. Bis Ende 2010 hat das oberste deutsche Gericht dem Gesetzgeber eine Frist gesetzt, transparentere Regelsätze zu erarbeiten. Ob Arbeitslosengeld-II-Bezieher deshalb mehr Geld bekommen müssen, ließ das Gericht ausdrücklich offen.

Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, ist der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes nachgekommen und hat vor Kurzem ihre Vorschläge für die Neuberechnung der Regelsätze vorgelegt. Grundlage bei der Berechnung der Sätze war die Einkommens- und Verbrauchsstatistik (EVS) 2008 mit rund 230 Posten, wie es im Referentenentwurf des Arbeitsministeriums heißt.

Die EVS wird vom Statistischen Bundesamt erhoben. Rund 60 000 Haushalte aus allen Schichten haben dafür aufgeschrieben, was sie konsumieren und wie viel sie dafür ausgeben. Aus der EVS-Stichprobenstatistik wurden die Ausgaben der unteren 15 Prozent der Bevölkerung ohne Hartz-IV-Leistungen berücksichtigt. Daraus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Regelsätze für das Lebensnotwendige bestimmt.

Laut Ministerium sind auf Basis dieser Daten das Existenzminimum vom tatsächlichen Verbrauch und damit von der Lebenswirklichkeit unterer Einkommensgruppen abgeleitet. „Nicht regelsatzrelevante“ Posten wie Haushaltshilfen, Flugreisen, Tabak, Alkohol und Glücksspiel

seien ausgeschlossen, einige wenige andere – Internet-Software-downloads und Praxisgebühr – neu aufgenommen worden. Das Ergebnis: Anstelle von 359 Euro im Monat wie bisher soll der Regelsatz für einen alleinstehenden Hilfeempfänger künftig 364 Euro betragen, für im Haushalt lebende Ehe- und Lebenspartner steigt der Betrag ebenfalls um fünf Euro auf dann 328 Euro im Monat.

Realität und Statistik

Im August 2010 erhielten trotz „Jobwunder“ 4,9 Millionen Erwerbsfähige Leistungen gemäß Hartz IV. Davon waren sogar 542 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – davon wiederum 324 000 mit sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Arbeitsplätzen –, die ihr geringes Erwerbseinkommen aufstocken mussten.

Weitere 1,8 Millionen „Nicht-Erwerbsfähige“ (meist Kinder) erhielten ebenfalls Hartz IV. Insgesamt waren rund 6,8 Millionen Menschen von Hartz-IV-Leistungen abhängig. Weil die Hartz-IV-Beträge für Kinder unverändert bleiben, wird die für Januar 2011 geplante Erhöhung der Regelsätze um fünf Euro rund 25 Millionen Euro im Monat bzw. 300 Millionen Euro im Jahr kosten.

Wie alle verallgemeinern den Durchschnittsberechnungen hat auch die EVS Tücken: Berücksichtigt werden zur aktuellen Berechnung die Zahlen der einkommensschwächsten Haushalte in einem bestimmten Jahr, wobei zwar Haushalte, die lediglich aus Hartz-IV-Empfängern bestehen, herausgenommen wurden, nicht jedoch Haushalte, die andere ergänzende Transferleistungen erhalten hatten.

Dieses Vorgehen führt zu Zirkelschlüssen: Wer wenig Geld hat, der kann manche Ausgaben nicht leisten. Das führt dann dazu, dass diese Positionen bei der Berechnung der notwendigen Ausgaben für die Einkommensschwachen unberücksichtigt bleiben. Einfacher ausgedrückt: Wenn Haushalte kein Geld für die Bildung von unter sechs Jahre alten Kindern übrig haben, dann weist die Statistik keinen Betrag dafür aus.

Relevant oder nicht?

Überhaupt fand bei der neuen ALG-II-Berechnung die Bildung sowohl bei den Erwachsenen- als auch den Kinderregelsätzen nur bedingt Eingang. Mit Beträgen zwischen 98 Cent und 1,50 Euro wird der notwendige Aufwand im Referentenentwurf des Minis-



„Wir sind hier einen sehr, sehr großen Schritt gegangen, um das Ziel Arbeit für alle auch umzusetzen.“

Angela Merkel

teriums dafür beziffert. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wurden mit Blick auf das geplante Bildungs- und Teilhabepaket – Stichwort Chipkarte – weitere Ausgaben als nicht für den Regelsatz relevant verworfen.

Interessant ist auch: Obgleich das Verfassungsgericht gerügt hatte, dass der Bedarf der Kinder von der Rot-Grünen Bundesregierung nicht explizit berechnet wurde, hat man diesmal erneut Erwachsene und Kinder zusammen erfasst. Die Begründung hierfür: Eine Aufteilung der Verbrauchsausgaben auf das Kind und die Erwachsenen durch die in der EVS befragten Haushalte sei nicht möglich, weil:

- ein erheblicher Zusatzaufwand für die Befragten anfallen würde.
- die Aufteilung subjektiv wäre, da die Aufteilung nach individuellen Einschätzungen erfolge; die Ergebnisse seien nicht vergleichbar.
- eine Überforderung der Haushalte die Bereitschaft beeinträchtigt, bis zum Ende des Erhebungszeitraums möglichst exakte Aufteilungen vorzunehmen.
- erhöhte Anforderungen an das Führen der Haushaltsbücher grundsätzlich die Bereitschaft schwäche, freiwillig an der EVS teilzunehmen. Das müsse zur Aufrechterhaltung der Qualität der Ergebnisse vermieden werden.

Einfacher formuliert könnte das auch heißen: Es war zu umständlich, der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes nachzukommen; stattdessen wurde erfasst, gemittelt und dann doch anteilig

Geplante Regelsätze 2011	
Regelbedarfstufe 1: alleinstehende/alleinerziehende Leistungsberechtigte	364 Euro
Regelbedarfstufe 2: Ehegatten/Lebenspartner/andere erwachsene Leistungsberechtigte, die gemeinsam leben und wirtschaften	328 Euro
Regelbedarfstufe 3: erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt, die im Haushalt anderer Personen leben	291 Euro
Regelbedarfstufe 4: Jugendliche vom Beginn des 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	275 Euro
Regelbedarfstufe 5: Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	242 Euro
Regelbedarfstufe 6: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	213 Euro
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales	

zugeteilt. Aber genau dieses Vorgehen hatte das Gericht bemängelt.

Werturteile im Warenkorb

Ohne Zweifel ist jeder Vorschlag angreifbar, der mit Mittelwerten, prozentualen Anteilen und Ähnlichem operiert. Auffallend ist allerdings, dass die Bundesregierung ausdrücklich Werturteile fällt, um ihre Regelsätze zu begründen. Abgesehen von der Argumentation zum Alkohol- und Nikotinkonsum: Mit dem Prädikat „nicht regelsatzrelevant“ schreibt die Politik ein bestimmtes Verhalten vor. Formal ist die Autonomie des einzelnen Hilfeempfängers zwar nicht betroffen, denn aus seinem zugewiesenen Betrag kann er weiterhin kaufen, was er mag. Indirekt steckt dahinter aber eine stark patriarchalische Haltung von Vater Staat, der genau weiß, was gut für den Bürger ist und was nicht.

Unbehagen verursacht auch das sich andeutende Menschenbild: Hartz-IV-Empfänger trinken und rauchen. Lässt sich Politik auf eine wertende Argumentationslinie ein, könnte jede Position infrage gestellt werden. Zum

Beispiel könnte genauso gut überlegt werden, ob der Kinobesuch oder das Zuschauen im Fußballstadion ebenso „nicht regelsatzrelevant“ sind: Wie viele Bürger gehen ins Kino oder ins Stadion?

Vor allem rot-grüne Kritiker sollten sich daran erinnern, dass ihre Willkür überhaupt erst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nötig gemacht hat. Ihr Vorgehen bei der Festsetzung des Regelsatzes wird nun durch „Transparenz“ ersetzt, die sich vor allem durch die Deklaration von Cent-Beträgen auszeichnet: monatlich 1,15 Euro für Eis; 1,39 Euro für „Kurse“; 7,16 für „Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen“ und so weiter. Es drängt sich der Eindruck auf, dass das Transparenzgebot mit Zahlenhuberei verwechselt wird.

Sozialklempterei

Müsste – weil zielführender – anstatt über Cent-Beträge zu feilschen, nicht über wirtschaftliche Unabhängigkeit von Menschen nachgedacht und diskutiert werden? Dass Arbeitslose keine homogene Gruppe sind, sollte sich fünf Jahre nach dem Start von „Hartz IV“ herumgesprochen

haben. Geht es tatsächlich um drei, fünf oder 12,50 Euro mehr? Vermutlich würde über jeden Betrag erbittert gestritten. Die Grundsatzfrage müsste doch lauten: Stimmt die grundsätzliche Ausrichtung der Politik?

Was wird erreicht, wenn unzählige Anwendungsausführungen erlassen, Durchführungsverordnungen beschlossen und sonstige Vorschriften in Kraft gesetzt werden, die alles regeln wollen; Vorschriften, die dann – weil interpretierbar – in jahrelangen Rechtsstreitigkeiten vor den Sozialgerichten ausgefochten werden? Allein im Jahr 2009 sind rund 200 000 Hartz-IV-Klagen bei den diversen Sozialgerichten eingereicht worden.

Besteht Anspruch auf einen neuen Küchenherd? Ist der beantragte Wintermantel nötig? Warum erhält ein Nachbar eine Leistung, die ein anderer nicht zugesprochen bekommen hat? Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Es müssen Ansprüche angemeldet, Anträge ausgefüllt, Fristen eingehalten werden; von den Mitarbeitern in Jobcentern und Gerichten wird geprüft, bewilligt, verworfen und begründet – auch eine Art von Vollbeschäftigung. Dass auf diese Art innovative Produkte entwickelt und kundenfreundliche Dienstleistungen erdacht werden, sodass daraus eine wettbewerbsfähige Wirtschaft mit Arbeit für alle entsteht – genauer: mit eigenständiger Erwerbsarbeit, von deren Lohn oder Gehalt ohne staatlich bewilligte Almosen gelebt werden kann –, ist mehr als zweifelhaft.

Andreas Schirmer



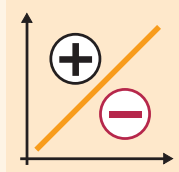
„Wir haben mit der Jobcenterreform die Grundlage für ein modernes, effizientes, selbstlernendes System der Vermittlung geschaffen. Deshalb wird es jetzt notwendig sein, sich in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Programme und Maßnahmen zu konzentrieren, die nachweislich Menschen in Arbeit bringen.“

Ursula von der Leyen

IM KLARTEXT

Oktober 2010

INDEX



Die Soziale Marktwirtschaft im Oktober 2010

Ludwig Erhard hat mit der Sozialen Marktwirtschaft eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung realisiert, in der jeder die Chance hat, seine Lebensumstände in eigener Verantwortung zu gestalten. Wie es um die Soziale Marktwirtschaft heute steht, lässt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Die Ludwig-Erhard-Stiftung möchte dennoch eine komprimierte Beurteilung vornehmen. Sie beleuchtet Monat für Monat einen besonderen Aspekt der Grundziele, die sich aus dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ergeben: Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Eigenverantwortung.

Vollbeschäftigung ⊕

Für September meldet die Bundesagentur für Arbeit (BA) 3,03 Millionen Menschen ohne Arbeit, ein Rückgang um rund 300 000 im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit sinkt, selbst wenn man alle statistischen Änderungen in der Zählweise berücksichtigt. Inzwischen haben mehr Menschen Arbeit als vor fünf Jahren, und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen sinkt.

Keine Frage, rechnet man Menschen in Umschulungen, Ein-Euro-Jobs etc. dazu, liegt die Arbeitslosenzahl um eini-

ges höher: nach aktuellen BA-Zahlen bei rund 4,4 Millionen. Allerdings sinkt auch diese Zahl. Mittlerweile liegt die „verdeckte“ Arbeitslosigkeit fast wieder auf dem Niveau des Jahres 2008, das Jahr, bevor – nicht nur – die deutsche Wirtschaft in die Rezession schlitterte.

Eigenverantwortung ⊖

„Mehr Netto vom Brutto“ – wer erinnert sich nicht an den zugkräftigen FDP-Slogan zur Bundestagswahl 2009? Was darunter zu verstehen ist, konnten Fernsehzuschauer am 23. September in einer ZDF-Talkshow erfahren. Philipp Rösler, Bundesminister für Gesundheit, führte aus: „Es geht darum, dass die Menschen mehr Netto bekommen, nicht um mehr Konsum zu betreiben, sondern damit sie die finanziellen Möglichkeiten haben, um die finanziellen Sicherungssysteme Rente, Gesundheit, und Pflege zu stabilisieren. Das ist der ordnungspolitische Gedanke...“

„Mehr Netto“ heißt nach dieser Lesart also, das „mehr“ soll nicht zur freien Verfügung

Beitragssatz

in der gesetzlichen Krankenversicherung, in Prozent

2005	13,8
2006	13,4
2007	13,9
2008	14,0
2009 (bis Juni)	15,5
2009 (seit Juli)	14,9
ab 1. Jan. 2011	15,5

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

des Einzelnen stehen, sondern der Absicherung der Systeme zur Alters- und Gesundheitsversorgung. Was staatlich verordnete Systemstabilisierung mit Ordnungspolitik zu tun hat, weiß vermutlich allein der Minister.

Geldwertstabilität ⊖

Die Menschen machen sich einer Postbank-Studie zufolge vermehrt Sorgen um die spätere Höhe ihrer gesetzlichen Rente. Demnach befürchtet mittlerweile jeder dritte Berufstätige (37 Prozent), dass der Staat wegen der Schuldenlast die Renten kürzen wird. Zusätzlich erwarten 28 Prozent der Berufstätigen, dass ihre Erspar-

nisse durch steigende Preise entwertet werden.

Besonders bedenklich: Die Bereitschaft zur privaten Altersvorsorge sinkt. Jeder fünfte Berufstätige hat im Zuge der Finanzkrise seine Vorsorge gekürzt oder sogar gekündigt. Auch die Riester-Rente hat drastisch an Ansehen verloren, besonders bei jungen Menschen. Noch vor zwei Jahren bezeichneten 45 Prozent der unter 30-Jährigen Berufstätigen die Riester-Rente als „ideale Form der Alterssicherung“. Inzwischen sehen das nur noch 26 Prozent so. Nur neun Prozent wollen aktuell einen Riestervertrag abschließen; 2008 planten das noch 23 Prozent.

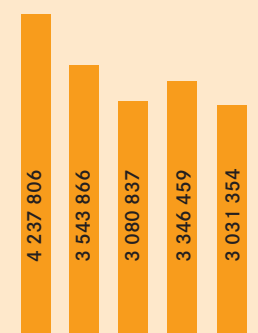
Vorsorgelücke

als nötig erachteter (I) und tatsächlicher (II) Monatsbeitrag in Euro

	I	II	Lücke
2005	226	204	22
2006	248	198	50
2007	269	202	67
2008	242	188	54
2009	253	209	44
2010	287	200	87

Quelle: Postbank; Institut für Demoskopie Allensbach

Arbeitslose



2006 2007 2008 2009 2010

jeweils September
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Impressum:

Herausgeber: Ludwig-Erhard-Stiftung · Johanniterstraße 8 · 53113 Bonn
Telefon 0228 / 5 39 88-0 · Telefax 0228 / 5 39 88-49

Redaktion: Andreas Schirmer · Fotos: CDU (innen); picture-alliance/dpa

Druck und Herstellung: Druckerei Gerhards GmbH, Bonn-Beuel

erscheint monatlich · www.ludwig-erhard-stiftung.de

Ludwig Erhard